

99108048049002, 99108048049002

Bestehende Fahrerlaubnis um Fahrerlaubnis Klasse D, D1, DE oder D1E erweitern

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/381460675/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108048049002, 99108048049002
Leistungsbezeichnung I	Bestehende Fahrerlaubnis um Fahrerlaubnis Klasse D, D1, DE oder D1E erweitern
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Reisebus, Bus- Führerschein, Erweiterung, Fahrerlaubnis, Schulbus, Fuhrerschein, Linienbus, Führerschein, D-Klassen, Bus, Bestehende Fahrerlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erweiterung (049)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_23.htm https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_23.htm https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html
Teaser	Sie können die Erweiterung Ihrer Fahrerlaubnis auf die Klassen D, DE, D1, D1E beantragen (umgangssprachlich Bus- Klassen“). Diese Fahrerlaubnis wird längstens für fünf Jahre erteilt und kann auf Antrag des Fahrerlaubnisinhabers um fünf Jahre verlängert werden.
Volltext	Sie können die Erweiterung Ihrer Fahrerlaubnis auf die Klassen D, DE, D1, D1E beantragen. Die Klasse D berechtigt Sie zum Führen von Kraftfahrzeuge, die zur Beförderung von mehr als 8 Personen (außer dem Fahrer) ausgelegt und gebaut sind - auch mit Anhänger bis 750 kg zulässige Gesamtmasse. Die Klasse D1 ist eingeschlossen. Die Klasse D1 berechtigt Sie zum Führen von Kraftfahrzeugen, in denen maximal 16 Personen (außer dem Fahrer) mitfahren können und deren

Modul

Sachverhalt

Länge maximal 8 m beträgt – auch mit Anhänger bis zu 750 kg zulässige Gesamtmasse.

Die Klasse DE berechtigt Sie zum Führen von Kombinationen aus einem Kraftfahrzeug der Klasse D und einem Anhänger über 750 kg zulässige Gesamtmasse. Die Klassen BE und D1E sind hier eingeschlossen.

Die Klasse D1E berechtigt Sie zum Führen von Kombinationen aus einem Kraftfahrzeug der Klasse D1 und einem Anhänger über 750 kg zulässige Gesamtmasse. Die Klasse BE ist eingeschlossen.

Erforderliche Unterlagen

- Benennung einer Fahrschule
- Amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt (z.B. Personal-ausweis, Reisepass), ggf. Meldebescheinigung
- ein aktuelles Lichtbild, das den Bestimmungen der Passverord-nung entspricht (biometrietauglich, Größe 45 mm x 35 mm, Hoch-format)
- Nachweis über das Sehvermögen nach dem Muster der Anlage 6 Nr. 2 zur Fahrerlaubnis-Verordnung (§ 12 Abs. 6 und Anlage 6 Nr. 2.1 oder Nr. 2.2). Die Bescheinigung können Sie von einem Augenarzt, von einem Betriebs- oder Arbeitsmediziner oder von einem Arzt des Gesundheitsamtes erstellen lassen. Ein ausgestelltes Gutachten/Zeugnis hat 2 Jahre Gültigkeit.
- Nachweis der körperlichen und geistigen Eignung nach dem Mus-ter der Anlage 5 zur Fahrerlaubnis-Verordnung (§11 Abs. 9 und Anlage 5 FeV). Sie können die Bescheinigung von einem Arzt erstellen lassen. Bei Antragstellung darf die Bescheinigung nicht älter als ein Jahr sein.
- aktueller Führerschein
- Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (darf bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein)

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland
- für die D- Klasse müssen Sie mindestens 24 Jahre alt sein und im Vorbesitz der Klasse B sein. Bezüglich Ausnahmen vom Mindestalter siehe § 10 Fahrerlaubnis- Verordnung (FeV).
- für die Klasse D1 müssen Sie mindestens 21 Jahre alt sein und im Vorbesitz der Klasse B sein. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre für Personen, welche die

Modul	Sachverhalt
	Ausbildung in dem Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“ oder „Fachkraft im Fahrbetrieb“ durchlaufen oder abgeschlossen haben. • für die Klasse DE müssen Sie mindestens 24 Jahre alt und im Vorbesitz der Klasse D sein. Bezüglich Ausnahmen vom Mindestalter siehe § 10 Fahrerlaubnis- Verordnung. • für die Klasse D1E müssen Sie mindestens 21 Jahre alt sein und im Vorbesitz der Klasse D1 sein. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre für Personen, welche die Ausbildung in dem Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“ oder „Fachkraft im Fahrbetrieb“ durchlaufen oder abgeschlossen haben.
Kosten	Die Gebühr richtet sich der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der jeweiligen Fassung.
Verfahrensablauf	Sie müssen einen Antrag auf Erweiterung bei der für Sie zuständigen Fahrerlaubnisbehörde stellen.
Bearbeitungsdauer	Je nach Auslastung der jeweils zuständigen Fahrerlaubnisbehörde.
Frist	Frühestens sechs Monate vor Erreichen des erforderlichen Mindestalters kann die Fahrerlaubnis für das Führen von Bussen (D-Klassen) beantragt werden. Die Fahrerlaubnis wird längstens für 5 Jahre erteilt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Fahrerlaubnis mit befristeter Geltungsdauer Erweiterung um die Klassen D, D1, DE oder D1E • eine bereits bestehende Fahrerlaubnis kann die

Modul	Sachverhalt
	weiteren Fahrerlaubnisklassen D, D1, DE, D1E erweitert werden (umgangssprachlich „Bus- Klassen“) • zuständig ist die jeweils zuständige Fahrerlaubnisbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der Fahrerlaubnisbehörde.
Formulare	• Formulare vorhanden: Ja • Schriftform erforderlich: Ja • Formlose Antragsstellung möglich: Nein • Persönliches Erscheinen nötig: Ja • Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Extend existing driving licence to include category D, D1, DE or D1E driving licence, Bestehende Fahrerlaubnis um Fahrerlaubnis Klasse D, D1, DE oder D1E erweitern